



Einführung einer Einwohnerfragestunde in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine

Ö / N

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt, beginnend mit der nächsten Sitzung ein Fragerecht von Einwohnern mit folgenden Regularien vorzusehen:

(1)

Zu Beginn einer jeden Sitzung der Verbandsversammlung ist ein Tagesordnungspunkt "Fragestunde für Einwohner" vorzusehen. Im begründeten Einzelfall kann der Vorsitzende/die Vorsitzende bei der Festsetzung der Tagesordnung davon abweichen.

Jeder Einwohner/jede Einwohnerin einer Verbandsgemeinde ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin zu richten. Er/sie meldet sich mit seinem Namen und teilt mit, in welcher Verbandsgemeinde er/sie wohnhaft ist.

(2)

Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten des Schulverbandes (Schulträgeraufgaben) beziehen.

(3)

Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Vorsitzende/die Vorsitzende die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller/jede Fragestellerin ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

(4)

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfalle mündlich durch den Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller/die Fragestellerin auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(5)

Eine Aussprache findet nicht statt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 30.08.23 hat die Verbandsversammlung über einen entsprechenden Antrag der Mitglieder der Verbandsversammlung Händler, Ramic, Karst-Feilen und Stolberg beraten und die Verwaltung beauftragt, ein Modell für eine Fragestunde zu erarbeiten und für die nächste Sitzung der Verbandsversammlung einen Beschlussvorschlag zu entwickeln.

Eine derartige Regelung kann – da es für die Verbandsversammlung keine Geschäftsordnung gibt - durch Beschluss eingeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n
Keine